

## **Nutzungsvorgaben für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Sportpark der Gemeinde Nauheim**

### **Grundsätzliches**

- Jeder Verein hat auf Grundlage der **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie** der Hessischen Landesregierung vom 07.05.2020 und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen und dem Betreiber des Sportparks vorzulegen.
  - ➔ Kontakt: Herr Manfred Gescheidle, E-Mail: [sportpark@nauheim.info](mailto:sportpark@nauheim.info), Telefon: 0151-44167911
- Zugang zum Sportpark haben nur symptomfreie Sportler. Sportler mit Fieber, Halsschmerzen oder anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Anlage verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen. Eine Wiederaufnahme kann nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

### **Ein- und Ausgänge**

1. Kunstrasenfelder – Eingang/Ausgang über die Königstädter Straße
2. Naturrasen/Leichtathletik-Anlage und Gymnastikwiese – Eingang/Ausgang Tor Sportparkeingangsgebäude

### **Zutritt zum Sportpark**

Da die Anlage rein zu Trainingszwecken geöffnet wird, haben die Übungsleiter sicherzustellen, dass die Eingänge verschlossen bleiben und sich Ihre Gruppen zügig einfinden. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass gerade beim Ankommen auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten ist. Wir empfehlen beim Kommen und Gehen das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung. Da ansonsten ausreichend Raum zur Verfügung steht, ist das Tragen auf den Flächen des Sportparks freiwillig.

### **Änderung des Belegungsplanes**

Um Kontaktmomente zwischen den Sportparknutzern möglichst gering zu halten, muss zwischen zwei Trainingsstunden immer ein Puffer von 15 Minuten eingeplant werden. Die Übungsstunde muss demnach so aufgebaut sein, dass am Ende der Belegungszeit alle Sportler das genutzte Segment bereits verlassen haben.

Beispiel: 15.00 bis 16.00 Uhr Verein X

→ Sportler müssen bis 16.00 Uhr den Platz/Trainingsbereich verlassen

16.00 - 17.00 Uhr Verein Y

→ Sportler müssen bis 17.00 Uhr den Platz/Trainingsbereich verlassen

### **Auflagen für die Übungsleiter/in**

- Jede/r Übungsleiter/in muss einen Mundschutz um den Hals tragen, damit dieser im Verletzungsfall schnell zur Hand ist. Außerdem sind Handschuhe mitzuführen, um Erst-Hilfe leisten zu können.
- Der/Die Übungsleiter/in hat die Pflicht, auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Der/Die Übungsleiter/in muss pro Trainingsstunde eine Anwesenheitsliste führen. Darauf werden Datum, Uhrzeit sowie die Namen und Telefonnummern jedes einzelnen Teilnehmers vermerkt.
- Die Listen verbleiben in der Verantwortung der Vereine und müssen mindestens zwei Wochen aufbewahrt werden, um sie im Falle einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung stellen zu können.
- In den genutzten Bereichen sind die Türklinken und evtl. Armaturen vor Verlassen des Sportparks zu reinigen.

### **Auflagen für die Sportler**

- Beim Eintreten und Verlassen des Sportparks empfehlen wir eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Kinder unter 6 Jahren sind hiervon grundsätzlich ausgenommen).
- Die Sportler sollten bereits umgezogen zur Trainingsstunde kommen, da die Umkleidekabinen geschlossen sind.
- Erfolgt das Umziehen vor Ort, ist die Einhaltung des Mindestabstandes zu beachten. Diese Zeit geht von der Trainingszeit ab.
- Auch die Duschen bleiben geschlossen. Die Sportler duschen zu Hause.

### **Durchführung der Trainingsstunde**

- Pro Segment des Sportparks (Kleinspielfelder/halbe Großfelder/ Gymnastikwiese) ist die maximal zugelassene Personenanzahl auf 20 festgesetzt.
- Kontaktsport ist in einer festen Gruppe von maximal 10 Personen möglich. Zu weiteren Personen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und der Sport kontaktfrei erfolgen.
- Ausnahmen können zugelassen werden, wenn es entsprechende Nutzungskonzepte gibt.
- Zuschauer sind explizit nicht erlaubt.
- Betreuungspersonen, die z.B. kleine Kinder begleiten, um diese beim Abstandhalten zu unterstützen, müssen als Teilnehmer der Trainingsstunde gewertet werden.
  - Beispiel: So wäre bei einer zulässigen Gesamtzahl von 20 Personen in einem Segment z.B. die folgende Konstellation erlaubt:

Bambini-Training mit neun Kindern, neun Elternteilen sowie zwei Übungsleitern/ Übungsleiterinnen

- Wir empfehlen allerdings generell zu prüfen, ob Sportstunden mit Kindern unter 12 Jahren derzeit durchführbar sind. Erfahrungsgemäß stellt das gezielte Abstandhalten in dieser Altersklasse eine Schwierigkeit dar.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen etc. ist zu verzichten.

### **Reinigung von Sportgeräten**

- Ein Handdesinfektionsspender wird in den Eingangsbereichen des Sportparks bereitgestellt.
- Die gemeindeeigenen Sportgeräte sind nicht zur Nutzung freigegeben.
- Sportgeräte sind demnach soweit möglich mitzubringen.
- Die genutzten Sportgeräte und Materialien müssen nach der Benutzung von den Sportlern desinfiziert werden.
- Hierfür müssen Desinfektionsmittel und Tücher zunächst mitgebracht werden.
- Der Übungsleiter/Die Übungsleiterin trägt die Verantwortung dafür, dass die Geräte und Materialien ordentlich gereinigt werden.

### **Sonstiges**

- Außerhalb des Trainingsbetriebes ist der Aufenthalt in den Gebäuden und auf dem Gelände, einschließlich des Parkplatzes nicht erlaubt.
- Die Toilettenbereiche dürfen immer nur von einer Person benutzt werden.

Die allgemeinen Regeln werden durch Aushang an den Eingängen, sowie in den Toilettenbereichen noch einmal kenntlich gemacht.

Wir bewerten die allgemeine Entwicklung regelmäßig neu und werden im Austausch bleiben, wenn es erforderlich wird.